

SCHUTZKONZEPT FÜR MUSIZIERSTUNDEN

Gemäss Vorgaben der Bildungs- und Kulturkommission des Kantons Bern.

- Nur gesunde Schülerinnen und Schüler sowie Zuhörer/innen spielen respektive besuchen eine Musizierstunde.
- Es gelten die allgemeinen Schutz - und Hygienemassnahmen des BAG. Im Parterre befinden sich die Toiletten zum Händewaschen, beim Eingang hat es Desinfektionsmittel.
- An einer Musizierstunde ist die Zuschauerzahl auf höchstens 50 Personen beschränkt.
- Maximal 14 Schülerinnen und Schüler spielen vor.
- Zugelassen sind vier Begleitpersonen pro Schüler/in bei max. 10 Vorspielenden, bei 10-14 Vorspielenden sind drei Begleitpersonen zugelassen.
- Die Musizierstunde ist eine «geschlossene Veranstaltung».
- Schülerin oder Schüler und im gleichen Haushalt lebende Begleitperson sitzen im Barocksaal nebeneinander.
- Für Besucher einer Musizierstunden gilt eine Maskentragpflicht. Ausgenommen davon sind Kinder unter 10 Jahren. Während des Einzelspiels muss keine Maske getragen werden.
- Die Musizierstunde sollte höchstens 50 Minuten dauern.
- Gutes Lüften vor- und nachher und zusätzlich in einer kurzen Pause nach ca. 25 Minuten ist obligatorisch.